

renkollektiv, wobei die Vergleichung weitgehend auf der Strecke bleibe. Anders als die ältere britische Tradition (Dicey) betont *Bell* mit Selbstverständlichkeit die Vergleichbarkeit zwischen kontinentalem und angelsächsischem Verwaltungsrecht. Dabei zeigt er, dass es im Verwaltungsrecht stärker als in anderen Bereichen der Vergleichung um die genaue Analyse der jeweiligen Institutionen geht, sei es in der Verwaltungsorganisation oder der gerichtlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns. Die Vergleichung erbringt für ihn ihre besten Ergebnisse, wenn sie sich auf konkrete Einzelgebiete wie etwa die gerichtliche Kontrolle, Haftungsfragen oder die Kommunalverwaltung konzentriert. *Bell* hebt dabei am Beispiel der „rule of law“ hervor, wie unterschiedlich das Verständnis fundamentaler Begriffe in verschiedenen verwaltungsrechtlichen Traditionen sein kann.

Insgesamt liegt hier ein beeindruckendes Kompendium vor, das dem Leser den heutigen Stand der Rechtsvergleichung in den avanciertesten methodischen Diskussionen wie der Vielfalt einzelner Rechtsgebiete erschließt. Die Fülle der Literaturhinweise erlaubt es ihm auch, einzelne Fragen vertiefend zu verfolgen. Wer auf einem bestimmten Gebiet rechtsvergleichend arbeitet, wird durch das Handbuch in den Stand gesetzt, sich über methodische Grundsatzfragen und mögliche Parallelprobleme in anderen Bereichen rasch und zuverlässig zu informieren. Die durchgängig hohe Qualität der Beiträge macht dieses Oxford Handbook zum unentbehrlichen Begleiter für jeden, der sich ernsthaft mit Fragen der Rechtsvergleichung befassen möchte. Nietzsche hat das 19. Jahrhundert einmal das „Zeitalter der Vergleichung“ genannt. Wenn man dieses Handbuch als Indikator nimmt, dann wird wohl auch das 21. Jahrhundert so heißen dürfen, jedenfalls auf dem Gebiet des Rechts.

*Christoph Schönberger, Konstanz*

*Christoph Antons / Volkmar Gessner (Hrsg.)*

### **Globalisation and Resistance**

Law Reform in Asia since the Crisis

Oxford, Hart Publishing, 2007, pbk 328 S., £ 22,00, ISBN 1-84113-681-6

In der sozialwissenschaftlichen Literatur zur Entwicklungspolitik gilt Asien oft als Musterknabe. In anderen Regionen der (so genannten) Dritten Welt sind vielfach wirtschaftliche Stagnation und mitunter gar Rückschritt zu beobachten; die Schere zwischen reich und arm klafft immer weiter auseinander. Dagegen bilden Süd- und Ostasien die große Ausnahme. Allein hier findet man eine signifikante Zahl von Staaten, die den nachhaltigen wirtschaftlichen Aufstieg vom Entwicklungs- zum Schwellenland oder gar zur Industrienation geschafft haben. Dennoch ist in Europa und Nordamerika diese Region Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung seltener als beispielsweise Osteuropa oder Südamerika. Auf diese Lücke zielen beiden Herausgeber *Christoph Antons* und *Volkmar Gessner* mit ihrem Band zu den rechtlichen Reformen in Asien seit der Krise. Die Beiträge gehen zurück auf einen Workshop des Internationalen Instituts für Rechtssoziologie im Frühjahr 2003 in

Oñati. Sie beschäftigen sich mit der Rolle des Rechts bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Staaten vorwiegend in Ost- und Südostasien (*social engineering through law*).

Der Band spannt einen weiten Bogen über verschiedene Rechtsgebiete. Der Schwerpunkt liegt auf dem Verfassungsrecht und der Herausbildung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen. Es finden sich jedoch auch Beiträge zur Dezentralisierung der Verwaltung und zum Wirtschaftsrecht. Die Untersuchungen stehen insbesondere unter dem Eindruck von zwei für die Region prägenden Ereignissen und Entwicklungen: zum einen der Asienkrise von 1997 und zum anderen der Rechtsentwicklung nach den Anschlägen auf die Twin Towers in New York am 11. September 2001.

Die beiden Herausgeber führen zu Beginn in die Thematik ein. Sie geben einen kurzen und guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand im Bereich Recht und Entwicklung sowie der sozialwissenschaftlichen Asienstudien. Im Anschluss spannen sie einen einheitlichen Bogen über die unterschiedlichen Beiträge des Buches. Der Band ist in vier Teile gegliedert und in seinem Aufbau klassisch. Der erste Teil enthält vier theoretische Abhandlungen zur Rolle des Rechts bei der gesellschaftlichen Entwicklung, die den Rahmen für die in den folgenden drei Teilen abgedruckten Fallstudien bilden sollen. Die Beiträge betrachten das Thema dabei aus einer soziologischen, einer anthropologischen, einer geschichtlichen und einer vergleichenden Perspektive. Teil 2 bietet konkrete Fallstudien zu Verfassungsrechtsreformen in Südostasien, Indien und China, Teil 3 widmet sich der Dezentralisierung der Verwaltung, und Teil 4 beschäftigt sich mit wirtschaftsrechtlichen Aspekten beschäftigt.

Unter dem Titel "Legalisations and the Varieties of Capitalism" betrachtet *Volkmar Gessner* aus soziologischer Perspektive die Rolle des Rechts bei der Modernisierung. Ihre Bedeutung werde oft überschätzt. Westliche Institutionen, wie die Weltbank und verschiedene nationale Entwicklungshilfeorganisationen, versuchten, die Staaten Ost- und Südostasiens bei der Etablierung rechtlicher Institutionen zu beraten. Dabei würde jedoch oft übersehen, dass sich westliche Modelle nicht ohne weiteres auf asiatische Gesellschaften übertragen ließen. Neben formalen gebe es in allen Staaten nämlich auch informale Institutionen. Um die tatsächliche Rechtspraxis verstehen zu können, müsse man daher die sozialen und historischen Hintergründe einer Gesellschaft kennen – je komplexer eine Gesellschaft sei, desto weniger lasse sie sich allein durch formale Institutionen erklären. So spielten etwa in chinesischen Geschäftsbeziehungen gegenseitiges Vertrauen und soziale Bindungen eine große Rolle (*guanxi*). Bei seiner Diagnose unterscheidet *Gessner* mit Luhmann zwischen normativen und kognitiven Erwartungen. Normative Erwartungen blieben erhalten, selbst wenn andere Akteure diese nicht erfüllten. Demgegenüber werden die kognitiven Erwartungen an das Verhalten anderer Akteure angepasst. Eine Gesellschaft brauche beide Elemente um gleichzeitig stabil und entwicklungsfähig zu sein. *Gessner* warnt davor, zu viel Wert auf formale Institutionen zu legen, da dann die Gefahr der Inflexibilität und der Stagnation bei der Entwicklung bestehe.

*Franz und Keebet von Benda-Beckmann* beschreiben in ihrem Kapitel über "Transnationalisation of Law, Globalisation and Legal Pluralism" die Pluralisierung des Rechts im Prozess der Globalisierung aus einer rechtsanthropologischen Perspektive. Recht werde nicht nur von unterschiedlichen Akteuren gesetzt, sondern wirke auch auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der einen Seite sei ein Vereinheitlichungsprozess zu beobachten. Die Autoren unterscheiden – neben dem klassischen Völkerrecht – drei Formen globalen Rechts. Das transnationale Recht werde, wie die *lex mercatoria*, in bestimmten sektoriellen Netzwerken geschaffen und angewandt. Das transnationalisierte Recht bewirke eine Vereinheitlichung nationaler Rechtssysteme zumindest in bestimmten Bereichen. Dazu gehörten Modellgesetze, aber auch Strukturanpassungsprogramme internationaler Institutionen, die auf eine Förderung der Rechtsstaatlichkeit oder eine Stärkung nationaler Institutionen gerichtet sind. Das globalisierte Recht schließlich ähnele dem transnationalisierten in seiner Wirkung, kenne jedoch keine Grenzen und umspanne den gesamten Globus. Auf der anderen Seite komme es jedoch auch zu einem Prozess der Differenzierung. Das Studium des nationalen Rechts allein sage oft wenig über die tatsächliche Rechtspraxis aus. Zum einen könne das Recht innerhalb eines Staates regional stark differenziert sein. So gebe es etwa in Indonesien teilweise nur Rahmengesetzgebung auf nationaler Ebene, die dann auf regionaler und lokaler Ebene ausgefüllt werde. Teilweise gebe es für bestimmte gesellschaftliche Bereiche auch eigenes Recht, so etwa im religiösen Bereich. Aufgrund dieser unterschiedlichen gegenläufigen Entwicklungen schlagen die Autoren vor, die gängige Unterscheidung zwischen Mikro- und Makrostudien aufzugeben.

*Christoph Antons* verfolgt die Entwicklung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit in Ost- und Südostasien aus historischer Perspektive ("Law Reform in the Developmental States of East and Southeast Asia"). Während des kalten Krieges habe es in dieser Hinsicht kaum Bewegung in den südostasiatischen Staaten gegeben. Einige Staaten, wie etwa Indonesien, hätten an einer zu großen Pluralität von bereichsspezifischen oder regionalen Rechtssystemen gelitten; in anderen Staaten habe es entwicklungsorientierte Diktaturen gegeben mit dem Ziel, die Herausbildung von Rechtsstaatlichkeit zu verhindern. Mit dem Zusammenbruch des hohen wirtschaftlichen Wachstums während der Asienkrise hätten aber gerade diese Regime ihre Legitimität verloren, so dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen erfolgreich auf die Einführung demokratischer und rechtsstaatlicher Elemente drängen konnten. Zudem gebe es nach dem Ende des kalten Krieges eine größere Konkurrenz um Investoren auf dem Weltmarkt, da inzwischen auch ehemals kommunistische Staaten zu interessanten Zielen für westliche Investoren geworden seien. Nach dem 11. September bestehe zwar die Gefahr, dass, wie Antons meint, unter dem Druck der Bush-Administration einige Staaten zu *Law-and-Order*-Regierungen zurückkehrten, alles in allem sei aber die Zeit wohl nicht zurückzudrehen.

*John Ohnesorge* ("Politics, Ideology and Legal System Reform in Notheast Asia") betrachtet den amerikanischen Einfluss auf die rechtlichen Reformen im Bereich des Gesellschafts- und Verwaltungsrechts, bezogen auf Nordostasien. Er stützt sich dabei auf Beispiele aus Japan, Südkorea und Taiwan. Die Reform-Agenden seien verwandt, da sie die

Macht der Bürokratie einschränken sollten – zum einen zugunsten von mehr Wirtschaftsfreiheit, zum anderen, um der Justiz mehr Einfluss zu verleihen. Er warnt jedoch vor einer Amerikanisierung der Rechtssysteme, da rechtliche Institutionen immer durch die lokale Praxis ausgestaltet werden und sie somit in einem anderen gesellschaftlichen Kontext andere Effekte zeitigen könnten als beabsichtigt. Im letzten Teil seines Beitrags geht *Ohnesorge* auf zwei aktuelle Entwicklungen ein, die neoliberalen Tendenzen entgegenwirken könnten. Zum einen Sorge die Enron-Krise in den USA für strengere Standards im Bereich des corporate governance. Um für amerikanischen Investoren interessant zu bleiben, werde diese Entwicklung in den nordostasiatischen Staaten wahrscheinlich nachvollzogen. Auch der 11. September habe zu verstärkten Kontroll- und Überwachungsmechanismen geführt. Gerade letzteres Beispiel zeige jedoch, dass eine Abkehr von einem extremen Neoliberalismus nicht unbedingt positiv zu bewerten sein müsse.

Der zweite Teil des Buches enthält Fallstudien zu verschiedenen Entwicklungen im Verfassungsrecht Thailands, Malaysias, Indiens und Chinas. Dabei werden vor allem die Demokratisierung dieser Staaten und die Herausbildung rechtsstaatlicher Strukturen in den Blick genommen. *Andrew Harding* vergleicht in seinem Beitrag die Entwicklung des Verfassungsrechts in Thailand und Malaysia, die sehr unterschiedlicher Natur sind. In Thailand kam es 1997 nach der Asienkrise zu einer umfangreichen verfassungsrechtlichen Reform, bei der durch ein ausgeklügeltes System von *Checks and Balances* versucht wurde, informale Netzwerke und Korruption weitgehend in Schach zu halten und ein demokratisches System zu etablieren. Der Militärputsch im September 2006 zeigt jedoch, dass dieser Weg trotz zwischenzeitlich positiver Aussichten bisher nur bescheidenen Erfolg hatte. Malaysia wählte einen anderen Weg, mit der Krise umzugehen. Der Staat, der seit 1981 von demselben Ministerpräsidenten regiert wurde, verschloss sich politischen Reformen und stimmte gegen eine Intervention des IMF in der Asienkrise. *Harding* versucht mit diesen beiden unterschiedlichen Fallstudien aufzuzeigen, dass es nicht den einen asiatischen Weg gibt, sondern dieser viele Formen annehmen und auch in unterschiedliche Richtungen gehen kann. Die globalisierungsbedingte Konvergenz des Rechts vor allem im Bereich Wirtschaft gehe einher mit einer Divergenz in anderen Rechtsbereichen, insbesondere dem Verfassungsrecht.

*Oliver Mendelsohn* beschäftigt sich in seinem Beitrag "Law, Terror and the Indian Legal Order" mit der Verfassungsentwicklung in Indien – der ältesten Demokratie des Kontinents. Er zeichnet dabei die aktuellen politischen Entwicklungen nach und versucht die Stabilität der indischen Demokratie zu bewerten. Vor allem zwei Entwicklungen bereiten ihm dabei Sorge. Während Indien während der Regierungszeit der Kongresspartei traditionell ein säkularer Staat war, habe sich diese Situation mit der Wahl der Bharatiya Janata Party (BJP) zur Regierungspartei im Jahr 1998 radikal gewandelt. Die BJP habe sich einer Weltsicht verschrieben, in der die hinduistische Religion und Lebensweise die zentrale Rolle spielten, während vor allem den Muslimen, die mit 130 Millionen Gläubigen eine starke Minderheit bilden, nur eine marginale Rolle zukomme. Zum anderen habe die BJP mit ihrer Anti-Terror-Gesetzgebung nach dem 11. September 2001 autoritäre Tenden-

zen in die indische Politik eingeführt, die an 1960er und 1970er Jahren anknüpften, in denen demokratische Rechte häufig durch Ausnahmezustände außer Kraft gesetzt worden seien. Mit der überraschenden Wahl der Kongresspartei zur stärksten Regierungspartei im Jahr 2004 sei diesen Tendenzen zwar entgegengewirkt worden, doch sieht *Mendelsohn* die Gefahr noch nicht gebannt. Ein möglicher Hüter der Demokratie könnte das Verfassungsgericht sein; es werde sich allein aber einem wachsenden Autoritarismus nicht entgegenstellen können.

*Jianfu Chen* ("Role/Rule of Law in China Reconsidered") untersucht die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit (*rule of law*) in der Volksrepublik China. Das Rechtssystem habe sich seit 1978 in hohem Tempo entwickelt; ein vollständiger Übergang vom Konzept *rule by law* zum Konzept *rule of law* sei jedoch noch nicht zu verzeichnen: Trotz aller offiziellen rechtsstaatlichen Rhetorik gebe es noch beträchtliche Defizite, insbesondere beim Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Gesetzesbindung und der Kontrolle der Regierung. Chen hält die Ausbildung eines vollen rechtsstaatlichen Systems ohne Demokratisierung nicht für möglich. Daher sei in China durch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte zwar das Fundament für die Rechtsstaatlichkeit gelegt worden. Die Herausbildung einer *rule of law* vollziehe sich indes in einem langen und komplexen Prozess, der ohne eine politische Öffnung der kommunistischen Partei nicht zum Erfolg führen könne.

Der dritte Teil des Buches befasst sich mit Reformen im Bereich der Verwaltung. *Franz* und *Keebet von Benda-Beckmann* beschreiben in ihrem Beitrag "Between Global Forces and Local Politics" die Dezentralisierung von Politik und Verwaltung in Indonesien. Insbesondere internationale Finanzorganisationen, wie IMF und Weltbank sowie ausländische Regierungsorganisationen wie GTZ oder USAID haben diesen Trend zur Dezentralisierung angestoßen. Indonesien hat dabei an traditionelle lokale Strukturen angeknüpft, so dass sich der Prozess in der Folge weitgehend verselbständigt hat. Die Reformen bestanden vor allem darin, die Verantwortung lokaler Gemeinschaften zu stärken durch Übertragung signifikanter Aufgaben. Die Autoren wagen eine erste Bewertung der Reformen: Positiv hätten die Reformen die streng hierarchischen Strukturen des indonesischen Zentralstaats abgeschwächt und das Interesse am ökonomischen Potential einzelner Städte gesteigert. Der Zuwachs an Verantwortung habe der Bevölkerung zu mehr politischer Partizipation verholfen. Allerdings hätten die Reformen auch Probleme sichtbar gemacht, die aus der Koordination unterschiedlicher rechtlicher und moralischer Ordnungen, der staatlichen, der lokalen und der religiösen, folgten. Die transnationalen Organisationen spielten in diesem Prozess keine gestaltende Rolle, sondern dienten allenfalls als Alliierte, um die Strategien lokaler Akteure zu legitimieren.

Im letzten Teil des Buches beschäftigen sich *Terence Haliday* und *Bruce Carruthers* mit Strategien von Entwicklungsländern, sich gegen den Einfluss internationaler Finanzinstitutionen auf das eigene Wirtschaftsrecht zur Wehr zu setzen. Unter dem Titel "Foiling the Financial Hegemons" beschreiben die Autoren Fallstudien zur Reform des Insolvenzrechts in Indonesien, Südkorea und China. Der Einfluss internationaler Akteure sei dabei

unterschiedlich stark gewesen. Indonesien und Südkorea hätten Reformen als Gegenleistung für Kredite versprechen müssen. In China dagegen hätten Weltbank, IMF und ausländische Geberorganisationen, wie die GTZ nur beratenden Einfluss. *Haliday* und *Carruthers* beobachten dabei unterschiedliche Abwehrstrategien. Diese reichten von zeitlichen Verzögerungen und der bloß formalen Umsetzung ohne Änderung der Praxis bis hin zur Berufung auf kulturbedingte Ausnahmen, die Fragmentierung der Koalition der ausländischen Institutionen und dem Einbau von Ausnahmen und Fluchtwegen in die Reformgesetze. Die internationalen Akteure begegneten dabei einer Reihe von Problemen. Diese betrafen zum einen ihre eigene Ausstattung mit Zeit und Ressourcen. Gravierender sei allerdings eine andere Problematik: Von vielen westlichen Beratern und Wissenschaftlern werde oft übersehen, dass rechtliche Institutionen nicht ohne weiteres in andere kulturelle Zusammenhänge transplantiert werden könnten. Gerade ein Rechtsbereich wie das Insolvenzrecht mit seinen enormen distributiven Implikationen wirke sich oft sehr stark auf die gesamte Rechts- und Gesellschaftsordnung aus und könne daher in der Praxis Widerstände der lokalen Eliten hervorrufen.

Mit "Globalization and Resistance" lenken die Herausgeber den Blick auf eine Region, in der gegenwärtig die größte wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik herrschen dürfte. Schon das macht es notwendig und dazu äußerst spannend, sich mit der Rechtsentwicklung dort zu befassen. Die Beiträge bieten vielfach interessante Einblicke und eröffnen neue Perspektiven – auch oder sogar gerade für die, die keine vertiefte Kenntnis der Region haben. Der Rezensent vermisst allerdings eine engere Verbindung zwischen Theorie und Fallstudien. Auch wenn die beiden Herausgeber erkennbar bestrebt sind, den Band in den aktuellen Forschungskontext einzubetten, wäre ein größerer Bezug beider Bereiche aufeinander wünschenswert gewesen. Sie werden nur durch das gemeinsame Oberthema verklammert, stehen aber ansonsten weitgehend beziehungslos nebeneinander. Immerhin sind die einzelnen Beiträge in so hohem Maße lesenswert, dass der Band ohne Einschränkungen zur Lektüre empfohlen werden kann.

*Niels Petersen, Bonn*

*Stefanie Agerer*

### **Das Recht des Koran**

Islamisches Strafrecht in der Gegenwart

VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2006, 132 S., 49,00 EUR, ISBN: 3865504183

Die Geltung und Anwendung islamisch geprägten Strafrechts in der Gegenwart ist vor allem wegen seiner drakonischen Strafen an Leib und Leben, seiner die patriarchalischen Strukturen der islamischen Gesellschaften erhaltenden Ausrichtung sowie seiner offensichtlichen Unvereinbarkeit mit dem abendländisch gewachsenen Verständnis von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ein öffentlich sehr emotional behandeltes Thema. Die